

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Deutsches Evaluierungsinstitut der
Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval)
Bonn

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von der Gesellschafterversammlung der

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn
(im Folgenden auch „DEval“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 19. November 2019 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval) gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 10. Mai 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen –beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen –beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das Institut wurde im Berichtszeitraum fast ausschließlich über institutionelle Zuwendungen des Bundes finanziert. Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2021 betrug laut Zuwendungsbescheid vom 15. Dezember 2020 TEUR 10.657. Aus den zugewiesenen Mitteln wurden im Jahr 2021 tatsächlich TEUR 8.737 (Vorjahr TEUR 7.987) zur Deckung laufender Kosten und TEUR 169,6 (Vorjahr TEUR 396) für den Kauf von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern aufgewendet.
- Das langfristig gebundene Vermögen des Instituts ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 169,6 und betrafen neben immateriellen Vermögensgegenständen (Software) insbesondere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten.
- Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung, der Projektförderung durch den Bund und den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. insgesamt TEUR 10.479 (Vorjahr TEUR 9.583), denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.
- Aufwand 2021: TEUR 10.478,6 inkl. Projektförderung ECD, RIE, LPR: Wesentliche Erhöhung des Aufwands ergab sich im Bereich von Personalkosten (TEUR +413,6), was sich in einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen um rd. 9,5 % wiederfindet.
- Aufwand 2022: Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2022 wird sich durch mehr Evaluierungen weiter erhöhen. Es wurde mit einem Wachstum von rd. 15 % geplant (TEUR 13.550 Summe Wirtschaftsplan inkl. Projektförderung ECD, LPR und inkl. nachträglich beschiedener Projektförderungen RIE Phase III und RIE Förderprogramm).
- Für das Haushaltsjahr 2022 bestehen zunächst keine finanziellen Risiken. Aufgrund des Regierungsbildungsprozesses unterliegt das DEVal gegenwärtig noch der vorläufigen Haushaltsführung. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 ist turnusgemäß in der Erstellung.
- Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2022 ist die Förderung bereits durch den vom BMZ als Vertreter der Gesellschafterin gebilligten Wirtschaftsplan sowie den aktuellen Zuwendungsbescheid gewährleistet. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 befindet sich in der Vorbereitung.

- Die bereits erreichte nationale und internationale Präsenz des DEval bei zukunftsorientierten Evaluierungsthemen wird weiter ausgebaut werden können, wofür auch die Übernahme des Vorsitzes des OECD-DAC EvalNet durch Prof. Dr. Faust für die nächsten zwei Jahre hierfür zusätzliche Chancen bietet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt "G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG" dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter für notwendig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

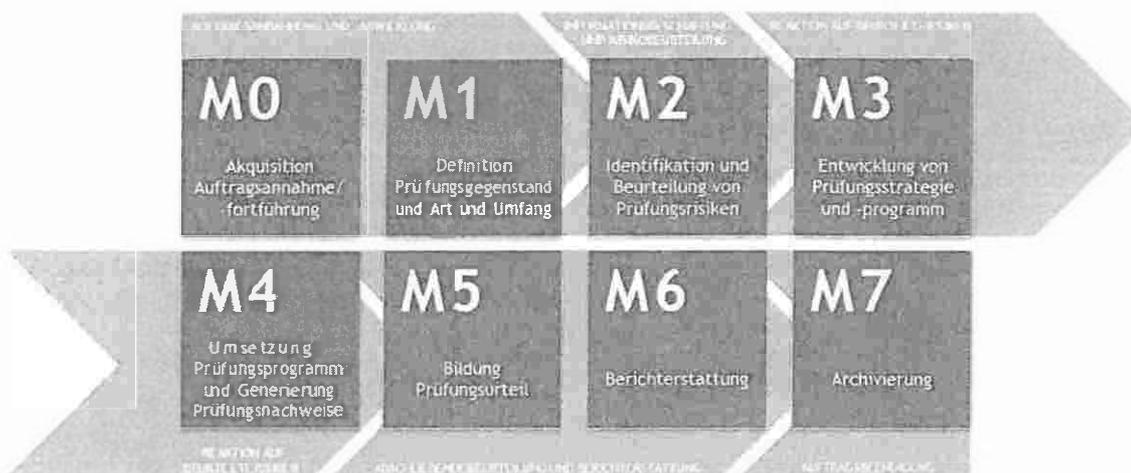
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich der Ausgestaltung und der Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Periodenabgrenzung der Erträge aus Zuschüssen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von

- Kreditinstituten,
- Rechtsanwälten und
- Steuerberatern.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Mai 2022 bis zum 10. Mai 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 10. Mai 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnorm

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Die Auflösung erfolgt nach Maßgabe der Abschreibungen.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Berichts wiedergegeben.

Bonn, 10. Mai 2022

BeGeKo GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Velthoer
Wirtschaftsprüfer



Schubert
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Anhang Tz.	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2020		PASSIVA	Anhang Tz.	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2020	
		€	€	€	€			€	€	€	€
A. Anlagevermögen	(2)					A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Gezeichnetes Kapital	(6)	25.000,00		25.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		144.378,82		12.690,82		II. Jahresüberschuss		0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	144.378,82	124.281,20	136.972,02						
II. Sachanlagen						B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	(7)				
1. Bauten auf fremden Grundstücken		137.238,00		156.142,00		1. Immaterielle Vermögensgegenstände		144.378,82		136.972,02	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		460.081,00	597.319,00	445.448,00	601.590,00	2. Sachanlagen		597.319,00	741.697,82	601.590,00	738.562,02
			741.697,82		738.562,02						
B. Umlaufvermögen						C. Rückstellungen	(8)				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)					Sonstige Rückstellungen			549.692,76		570.794,94
1. Forderungen gegen Gesellschafter		293.736,61		326.834,51							
2. Sonstige Vermögensgegenstände		807,00	294.543,61	1.034,29	327.868,80	D. Verbindlichkeiten	(9)				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(4)		312.579,95		285.877,19	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		144.256,65		151.658,77	
			607.123,56		613.745,99	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		31.143,91		3.779,78	
						3. Sonstige Verbindlichkeiten		17.610,44	193.011,00	842,97	156.281,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)		160.580,20		138.330,47						
			1.509.401,58		1.490.638,48				1.509.401,58		1.490.638,48

Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang Tz.	2021		2020	
		€	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund	(10)		8.737.288,42		7.987.090,99
2. Erträge aus der Projektförderung	(11)		1.567.152,63		1.441.577,87
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)		174.132,20		153.965,28
4. Materialaufwand					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(13)		1.140.024,05		1.032.635,48
5. Personalaufwand	(15)				
a) Löhne und Gehälter		5.306.012,35		4.992.112,26	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		1.297.028,46		1.197.340,21	
- davon für Altersversorgung					
314.055,89 € (Vorjahr 284.629,23 €)					
			<u>6.603.040,81</u>		<u>6.189.452,47</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			166.485,17		145.525,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)		2.568.476,52		2.214.669,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>518,70</u>		<u>323,16</u>
9. Ergebnis nach Steuern			28,00		28,00
10. Sonstige Steuern			<u>28,00</u>		<u>28,00</u>
11. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet es jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie nach § 42 GmbHG. Zur Verbesserung der Darstellung wurde die Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ eingefügt. Auf der Passivseite wurde der Posten „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ hinzugefügt. Die Position „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in „Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund“ und „Erträge aus der Projektförderung“ aufgeteilt und umbenannt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch ermittelten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden innerhalb von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 14 Jahre. Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Vorjahr zu Anschaffungskosten aktiviert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zur Höhe von 800,00 € werden zum Teil im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollumfänglich aus Zuschussmitteln finanziert. Die Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten nicht verrechnet. Sie werden gesondert unter der Bilanzposition „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (293,7 T€ / Vorjahr 326,8 T€) bestehen wie im Vorjahr aus sonstigen Vermögensgegenständen und resultieren aus Aufwands-erstattungsansprüchen im Rahmen der institutionellen Förderung (269,6 T€ / Vorjahr 310,7 T€) und der Projektförderungen (24,1 T€ / Vorjahr 16,2 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren aus Rückforderungen gegenüber Dienstleistern.

Forderungen gegen Gesellschafter haben in Höhe von 47,9 T€ (Vorjahr 42,5 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2021 getätigte Ausgaben im Wesentlichen für Datenbank-zugänge, Softwarelizenzen, IT-Support und Anzahlungen an Dienstleister, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 25,0 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 741,7 T€ (Vorjahr 738,6 T€) ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögens-gegenstände und der Sachanlagen gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Der Sonderposten wird zum Zeitpunkt der Aktivierung der entsprechenden Aktiva bilanziert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Absetzungen für Abnutzung ertragswirksam aufgelöst.

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen (419,1 T€ / Vorjahr 407,9 T€), ausstehende Nebenkostenabrechnung 2020 und 2021 (40,0 T€ / Vorjahr 39,0 T€), Archivierungsrückstellungen (38,6 T€ / Vorjahr 33,9 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (38,3 T€ / Vorjahr 37,9 T€), Rückbaukosten (9,3 T€ / Vorjahr 8,6 T€) sowie ausstehende Rechnungen u. a. von Gutachter*Innen und Dienstleister*Innen (4,3 T€ / Vorjahr 43,6 T€).

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Dienst-/Beratungsleistungen zur Evaluierungstätigkeit zusammen.

Alle Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres als auch des Vorjahres haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten und resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Beträgen aus der Projektförderung ECD und RIE (31,1 T€ / Vorjahr 3,8 T€).

C. Grundlagen der Fremdwährungsrechnung

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 8.737,3 T€ (im Vorjahr 7.987,1 T€) (ohne die Zuschüsse für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(11) Erträge aus der Projektförderung

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderungen zu a) Förderung von Evaluierungskapazitäten in ausgewählten Ländern Lateinamerikas von 618,4 T€ (Vorjahr 713,2 T€), b) Forschungsvorhaben zur Umsetzung rigoroser Wirkungsevaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 400,4 T€ (Vorjahr 342,0 T€) und c) Ressortforschungsvorhaben „Länderportfolio-Reviews im Kontext der Agenda 2030“ von 548,4 T€ (Vorjahr 386,4 T€) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge (166,5 T€ / Vorjahr 145,5 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (7,6 T€ / Vorjahr 7,7 T€).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 0,02 T€ (Vorjahr 0,7 T€) Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften erwirtschaftet.

(13) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Honoraren für externe Gutachter*Innen (1.134,0 T€ / Vorjahr 989,7 T€).

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind in dieser Position keine Aufwendungen (Vorjahr 0,2 T€) aus der Währungsumrechnung enthalten.

E. Sonstige Angaben

(15) Mitarbeiter*Innen

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das DEVal 111,75 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 102) ohne Geschäftsführung, davon 46,5 Mitarbeiter*Innen auf Stellen sowie 38,25 Projektmitarbeiter*Innen und 27 Hilfskräfte/studierende Beschäftigte.

Zum Bilanzstichtag waren 117 Personen zzgl. 5 Personen in Elternzeit beschäftigt.

(16) Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Faust, Geschäftsführer, Sinzig
Außerplanmäßige Professur an der Universität Duisburg

Die gesamten Bezüge von Herrn Prof. Dr. Jörg Faust beliefen sich auf 130,9 T€.

(17) Beirat

Die Mitglieder des Beirats waren im Geschäftsjahr 2021:

Norbert Hauser (Vorsitzender)
Vizepräsident des Bundesrechnungshofes a. D., Bonn

Matern von Marschall (stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU Fraktion), Berlin
Bis 26.10.2021

Susanne Früh (stellvertretende Vorsitzende)
Direktorin für Internal Oversight inkl. Evaluierung, Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa (OSCE), Wien

Prof. Dr. Jan Börner
Professor für Ökonomik Nachhaltiger Landnutzung und Bioökonomie, Zentrum für
Entwicklungsforschung (ZEF), Universität Bonn

Prof. Dr. Simone Dietrich
Professorin für Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen,
Universität Genf

Uwe Kekeritz
Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), Berlin
Bis 26.10.2021

Dorothee Mack
Leiterin Bereich Evaluierung und Qualitätsmanagement, Bischöfliches Hilfswerk
Misereor e. V.

Till Mansmann
Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP), Berlin

Prof. Dr. Katharina Michaelowa
Professor of Political Economy and Development, Center for Comparative and
International Studies (CIS) University of Zurich

Sabine Müller
Bereichsleiterin Afrika, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit giz, Bonn

Ulrich Oehme
Mitglied des Deutschen Bundestages (AfD), Berlin
Bis 26.10.2021

Dr. Sascha Raabe
Mitglied des deutschen Bundestages (SPD), Berlin
Bis 26.10.2021

Julia Scherf
Stellvertretende Leitung Internationale Zusammenarbeit – Referatsleiterin Steuerung
und Evaluierung, Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin

Roland Siller
Mitglied der Geschäftsbereichsleitung, KfW Entwicklungsbank, Bonn
Bis 17.07.2021

Helin Evrim Sommer
Mitglied des Deutschen Bundestages (Die Linke), Berlin
Bis 26.10.2021

Prof. Dr. Rainer Thiele
Experte für Afrika, Schwellen- & Entwicklungsländer, Nachhaltige Entwicklung, Institut
für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

Angela Bähr
Vorstandsmitglied, Verband Entwicklungspolitik Deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V., Bonn

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats erfolgt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages
ehrenamtlich, so dass keine Beiratsvergütung gezahlt wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-
verträgen für Geschäftsräume (Laufzeit bis November 2030) von jährlich 1.199,0 T€.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(19) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr erfasste Honorar für Abschluss-
prüfungsleistungen beläuft sich auf 14,1T€.

(20) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben
sich durch den Krieg in der Ukraine ergeben. Durch das bestätigte Haushaltsvolumen
2022 ergeben sich für das laufende Geschäftsjahr zunächst jedoch keine finanziellen
Risiken.

Bereits heute sind Auswirkungen auf den Bundeshaushalt erkennbar, so dass negative
Auswirkungen für das kommende Haushaltsjahr nicht auszuschließen sind.

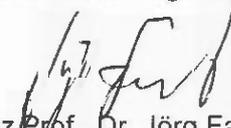
Eine genauere Einschätzung wird erst im Laufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens bis Ende September möglich sein. Hinsichtlich möglicher Risiken durch die anhaltenden Corona Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

(21) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex

Die nach § 17 des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde durch den Geschäftsführer abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (www.deval.org) dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, den 31. März 2022

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Dval)


gez. Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführer

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2021 €	Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 1.1.2021 €	Zugänge €	Um- buchungen €		Stand 1.1.2021 €	Zugänge €	Stand 31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	378.300,47	34.172,64	124.281,20	536.754,31	365.609,65	26.765,84	392.375,49	144.378,82	12.690,82
2. Geleistete Anzahlungen	124.281,20	0,00	-124.281,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.281,20
	<u>502.581,67</u>	<u>34.172,64</u>	<u>0,00</u>	<u>536.754,31</u>	<u>365.609,65</u>	<u>26.765,84</u>	<u>392.375,49</u>	<u>144.378,82</u>	<u>136.972,02</u>
II. Sachanlagen									
1. Bauten auf fremden Grundstücken	197.955,86	3.616,70	0,00	201.572,56	41.813,86	22.520,70	64.334,56	137.238,00	156.142,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.424.241,33	131.831,63	0,00	1.556.072,96	978.793,33	117.198,63	1.095.991,96	460.081,00	445.448,00
	<u>1.622.197,19</u>	<u>135.448,33</u>	<u>0,00</u>	<u>1.757.645,52</u>	<u>1.020.607,19</u>	<u>139.719,33</u>	<u>1.160.326,52</u>	<u>597.319,00</u>	<u>601.590,00</u>
	<u>2.124.778,86</u>	<u>169.620,97</u>	<u>0,00</u>	<u>2.294.399,83</u>	<u>1.386.216,84</u>	<u>166.485,17</u>	<u>1.552.702,01</u>	<u>741.697,82</u>	<u>738.562,02</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen, Geschäftsverlauf und Tätigkeiten der Gesellschaft

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (Deval) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) mit Sitz in Bonn. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserung. Ferner arbeitet die Gesellschaft zur Weiterentwicklung von Methoden und Standards im Feld der Evaluierung und fördert die Leistungsfähigkeit von Personen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Evaluierungen von öffentlichen Politiken durchzuführen. Kernaufgabe des Deval ist die Durchführung von unabhängigen, wissenschaftlich fundierten und politikrelevanten Evaluierungen.

Im September 2021 wurden die Evaluierungsleitlinien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) durch das BMZ in Kraft gesetzt. Damit verfügt die deutsche EZ nun über eine Evaluierungs-Policy, die der Komplexität und Größe der deutschen EZ gerecht wird und die die Evaluierungsarbeit des Deval in einen ordnungspolitischen Rahmen einbettet.

Die Beeinträchtigungen der Evaluierungsarbeit des Deval durch die Corona-Pandemie dauerten im Geschäftsjahr 2021 an und beeinflussten weiterhin auch die inhaltliche Arbeit der Evaluierungen: Durch Reisebeschränkungen konnten erneut Feldaufenthalte nicht stattfinden, so dass bei der Datenerhebung und Disseminierung auf virtuelle Formate und lokale Gutachterverträge umgestellt wurde. Im Ergebnis konnten die Projekte gut vorangebracht werden, Gesundheitsschutz gewährleistet und die Arbeitsfähigkeit des Deval durch ein gutes betriebliches Maßnahmenkonzept abgesichert werden.

Im Berichtszeitraum wurde der erste Deval-Strategiezyklus 2017 - 2021 abgeschlossen und auch die noch nicht abschließend bearbeiteten Empfehlungen der 2017 vorgelegten institutionellen Evaluierung des Deval vorangetrieben. Konkret wurden Umsetzungsplanung und -monitoring für Evaluierungsempfehlungen des Deval abschließend entwickelt und befinden sich in der ersten Umsetzung.

Parallel wurde unter Beteiligung von Gesellschafterin und Konsultationen externer Akteur*innen die Institutsstrategie für den nächsten Fünf-Jahres-Zyklus 2022 - 2026 entwickelt. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses wurden die Austauschergebnisse mit den bereits gesammelten Daten aus vorausgegangenen Gesprächen (u.a. mit dem Beirat),

dem wirkungsorientierten Monitoring und den Erfahrungen und Einschätzungen der Mitarbeitenden aus der vergangenen Strategieumsetzung ausgewertet und für die Strategieerstellung genutzt.

Die Strategie 2022 – 2026 setzt den Fokus auf

- die Erhöhung der Nützlichkeit von Deval-Evaluierungen,
- eine Stärkung des Evaluierungssystems der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als Pfeiler evidenzbasierter Politikgestaltung,
- eine Förderung evidenzbasierter Politikgestaltung in Partnerländern der deutschen EZ durch Stärkung der Partnerorientierung,
- eine Stärkung des Deval als anwendungsorientierter Forschungsinstitution und
- versteht und entwickelt das Deval als resiliente, leistungsfähige, nachhaltig agierende und integre Organisation.

Im Bereich der Geschäftsleitung besteht Kontinuität mit Prof. Dr. Faust als alleinigem Geschäftsführer und zwei Prokuristen.

Die Gestaltung des mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) 2021-2023 wurde strategiekonform unter Berücksichtigung der definierten Themenschwerpunkte gestaltet. Folgende Themenschwerpunkte bestanden im Berichtsjahr:

1. Instrumente und Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
2. Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft
3. Fragile Staaten, Konfliktprävention und Friedensförderung

In den Themenschwerpunkten sollen bei ausreichender Evidenz Syntheseerkenntnisse formuliert werden. Auf diesem Weg sollen inhaltliche Synergieeffekte als Wissen bereitgestellt werden, die einen Mehrwert der Institutsarbeit gegenüber den Ergebnissen der einzelnen Evaluierungen darstellen. Neue und schneller umsetzbare Evaluierungstypen wurden entwickelt.

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Kernfunktionen „Lernen und Rechenschaftslegung“ folgende Veröffentlichungen realisiert:

Berichte:

- Wirksamkeit deutscher Entwicklungszusammenarbeit bei konfliktbedingten Fluchtkrisen - Beschäftigungsoffensive Nahost (Februar 2021)
- Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten (März 2021)
- Deval-Meinungsmonitor Entwicklungspolitik 2021 (März 2021)
- Synthesestudie zu Exitprozessen in der EZ (Juni 2021)
- Metaevaluierung und Synthese zur Zusammenarbeit der dt. EZ mit der Privatwirtschaft (Dezember 2021)
- Wirkungsorientierung und Evaluierbarkeit von EZ-Programmen. Erfahrungen aus den Programmen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Myanmar, Mosambik und Ägypten (Dezember 2021)

Modul- und weitere Berichte:

- Menschenrechte Modul I (April 2021)
- Evaluierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel Modul II (September 2021)
- Ressortgemeinsame strategische Evaluierung des AA und BMZ Engagements im Irak I (ressortgemeinsamer Bericht) (4. Q 2021)
- Rigorose Wirkungsevaluierung „RIE“ (Dezember 2021, kein MEP-Vorhaben)

Neben den klassischen Berichten wurden sechs Policy Briefs zzgl. Übersetzungen in englische und spanische Sprache (insgesamt 10 Publikationen) veröffentlicht.

Darüber hinaus gab es 5 Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften sowie 5 Beiträge in Veröffentlichungen anderer (internationaler) Organisationen, wie z.B. der OECD oder dem Institut für Menschenrechte. Es gab mehr als 80 Beiträge von Deval-Mitarbeitenden in Form von Konferenzbeiträgen, Vorträgen und Teilnahmen an Panel-Diskussionen oder Round Tables. Zudem wurden 21 verschiedene Workshops, Seminare, Trainings und Fortbildungen zu Evaluierungen bzw. Evaluierungsmethoden inhaltlich gestaltet und es fanden 30 weitere Austauschformate, wie Besprechungen oder Fachgespräche statt. Bedeutende Veranstaltungen waren u.a. die gLOCAL Evaluation Week 2021 veranstaltet durch die Global Evaluation Initiative (GEI), bei der Deval eine der Partnerorganisationen ist sowie ein gemeinsamer Workshop von Deval und VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe) zu Remote Evaluierungen.

Im Bereich der Weiterentwicklung von Methoden und Standards wurde in den Themenfeldern Rigorose Wirkungsevaluierung, Textmining und Länderportfolioreviews gearbeitet:

Im Projekt RIE wurden im Berichtszeitraum Arbeitsstränge in den vier Komponenten Forschung, Beratung und Qualitätssicherung, Netzwerkbildung und Förderprogramm fortgeführt und der Bericht veröffentlicht. Die Ergebnisse des Projekts sollen dazu beitragen, das Instrument der rigorosen Wirkungsevaluierung systematischer (und gleichzeitig gegenstandsangemessen) in der deutschen EZ zu verankern. RIE versprechen verlässlichere Erkenntnisse dazu, welche EZ-Interventionen nachweisbare Effekte haben; die umfassendere Nutzung von RIE soll somit mittelfristig zu einer wirksameren EZ beitragen.

In der Evaluierung zur Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Kontexten entwickelte das Deval in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig das Verfahren „GeoTex“, das mit Hilfe automatisierter Sprachverarbeitung geographische Informationen aus Texten extrahiert und so bspw. Vorhaben verorten kann. Diese Daten können dann mit lokalen Informationen verknüpft werden, um geographisch disaggregierte Analysen durchzuführen.

Im Berichtszeitraum wurden Länderportfolioreviews (LPR) zu Madagaskar und der Ukraine fertiggestellt. Im Rahmen der LPRs wurden für beide Länder Optionen für die zukünftige Ausrichtung der Länderportfolios entwickelt, unter besonderer Berücksichtigung der neuen Vorgaben des BMZ 2030-Reformkonzepts.

Das Deval ist Teil der „Evaluating Blended Finance“ Arbeitsgruppe des OECD DAC EvalNet, die sich mit der Verbesserung der Evaluierungspraxis im Bereich Blended Finance (der Nutzung öffentlicher Gelder zur Mobilisierung privater Mittel) beschäftigt und leitet dort den Arbeitsstrang, der sich mit der Erarbeitung von Evaluierungsmethoden für verschiedene Blended Finance Instrumente und Mechanismen beschäftigt, woraus sich die Veröffentlichung eines OECD Working Paper ergab. Dieses Papier gibt einen Überblick über mögliche Methoden und Ansätze zur Evaluierung von verschiedenen Blended Finance Instrumenten und Mechanismen, darunter Eigenkapitalinstrumente, Fremdkapitalinstrumente, First-Loss-Kapital, Garantien und Versicherungen, Development Bonds, leistungsbezogene Zuschüsse, strukturierte Fonds und Konsortialkredite.

Im Tätigkeitsfeld des Evaluation Capacity Development (ECD) wurde das Projekt „Stärkung einer Kultur der Evaluierung und des Lernens in Lateinamerika und der Karibik mit globaler Projektion“ gestartet (Focelac+). Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum waren Planung und Start der Umsetzungsphase, bei der ein besonderes Augenmerk auf der Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen und die Synergien zwischen einzelnen ECD-Aktivitäten gelegt wird.

Zentral ist hierbei die von Focelac+ gemeinsam mit verschiedenen Partnern (ReLAC, Mideplan, CLEAR-LAC) organisierte regionale Netzwerk-Plattform, um die Aktivitäten und ECD-Bedarfe der unterschiedlichen Akteur*innen in LAK zu identifizieren, Synergien zu schaffen und neue Kooperationen zu knüpfen. Die ECD-Arbeit des Deval stellt mittlerweile für viele Akteur*innen der internationalen Evaluierungscommunity einen wichtigen Referenzpunkt dar. Bei der Gründung des regionalen lusophonen ECD-Netzwerks, u.a. mit brasilianischen Entwicklungsbanken, war das Deval mit einem Einführungsvortrag zu über die Rolle verschiedener Ansätze von Evaluierung zur Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit vertreten.

Die strategische Ausrichtung von Focelac+ zielt auf eine verstärkte Präsenz in Lateinamerika und die Ausweitung der Arbeit auf das anglophone Afrika, um Erfahrungen und erprobten Standardprodukte einem erweiterten Interessentenkreis zugänglich zu machen. Das Partnerspektrum wurde ausgeweitet und kooperiert mit der von IEG und UNDP gegründeten globalen ECD-Initiative GEI (Global Evaluation Initiative) sowie weiteren Partnern (z.B. IDB, AfroSAI). In diesem Rahmen konnten erste Aktivitäten mit den von GEI geförderten CLEAR-Zentren für das spanischsprachige Lateinamerika (CLEAR-LAC) und das anglophone Afrika (CLEAR-AA) gestartet werden. Eine Zusammenarbeit mit den regionalen Zusammenschlüssen der Rechnungshöfe dieser Regionen wurde gestartet. Auf einem „Side event“ des UN High Level Political Forums (HLPF - Hochrangiges Politisches Forum) zu SDG-Evaluierung traten das Deval im Schulterschluss mit der costa-ricanischen Planungsministerin für eine stärkere Investition in länderbasierte und unabhängige SDG-Evaluierungen ein und forderten handhabbare Formate, die grenzübergreifende Lernprozesse aus solchen Evaluierungen fördern.

Die Erfahrungen im Bereich Evaluierung und SDGs wurde von Focelac+ für Studierende des internationalen Masterstudiengangs Global Health der Universität Bonn in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) aufbereitet und in einem Modul unterrichtet.

Im Bereich Organisationsentwicklung wurde im Methodenkompetenzzentrum die Community of Practice (CoP) aufgebaut, die wesentlich zur Erfüllung der strategischen Zielsetzungen beitragen wird, indem Evaluierungsstandards und -prozesse weiterentwickelt und ihre Einhaltung sowie die Anwendung innovativer Methoden und Designs, der Wissensaufbau und das institutionelle Lernen gestärkt werden sowie Forschungs-kooperationen ausgebaut werden.

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene strategische Projekte durchgeführt. Zentrale Arbeitsschwerpunkte lagen z.B. in der Weiterentwicklung der Leitlinie Qualitätssicherung sowie im Bereich Wissensverbreitung und Vernetzung: Eine hohe Akzeptanz der Arbeit des Deval und die Reputation als Referenzinstitut für wissenschaftlich fundierte und strategisch wie politisch relevante Evaluierungsarbeit der EZ unterstützt die Wirksamkeit der Arbeit des Deval. Um dies zu erreichen ist neben der wissenschaftlichen Qualität seiner Arbeit die strategische Vernetzung mit den unterschiedlichen Zielgruppen von großer Bedeutung. Zudem wird über die Kommunikation mit der breiteren EZ-Fachöffentlichkeit und der Evaluierungsgemeinde die Sichtbarkeit und Akzeptanz des Deval auch international gestärkt. Die Nachfrage der Evaluierungsexpertise des Deval durch die internationale Praxis- und Evaluierungscommunity schlägt sich unter anderem in der Ernennung von Prof. Dr. Jörg Faust als Vorsitzender des OECD-DAC Evalnet nieder. Daneben brachte sich Deval mit mehreren Beiträgen in der OECD Covid-19 Evaluation Coalition ein und hat seine Beteiligung an der Arbeitsgruppe Gender Equality and Womens' Empowerment fortgesetzt.

Um die Reichweite bei seinen Zielgruppen zu erhöhen, hat das Deval im April 2021 seine Social-Media-Aktivitäten um einen Twitter-Account erweitert. Durch einen umfassenden Relaunch der Website des Deval wurde der Zugang zu zentralen Ergebnissen von Evaluierungen und ECD- sowie zu Methodenwissen und daraus resultierenden Publikationen verbessert.

Zur Stärkung der IT-Sicherheit und der virtuellen Zusammenarbeit wurde eine Projektplanung für die Einführung von MS 365 durchgeführt und Verhandlungen für eine Betriebsvereinbarung zur Einführung von MS 365 geführt. Im erweiterten Führungskreis wird ein kontinuierlicher Austausch zu Strategie- und Steuerungsthemen gelebt, bei dem Fragen der Strategieumsetzung und Wirkungen des Deval, der Institutsentwicklung und die gemeinsame Verantwortung für den Erfolg des Deval beraten werden. Es ist weiterhin erklärtes Ziel, das Deval als lernende Organisation weiterzuentwickeln.

Das Projekt „Einführung der E-Rechnung“ wurde erfolgreich abgeschlossen und ein Projekt zum Wechsel der elektronischen Vergabeplattform gestartet.

Es wurde eine Integritätsleitlinie verabschiedet, die Handlungsanleitung für Evaluierungsarbeit, Compliance und Institutskultur nach innen gibt und die Positionierung des Deval zu Integrität nach außen vermittelt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden am Deval 15 Auswahlverfahren für insgesamt 16 offene Stellen durchgeführt. Acht neue Mitarbeiter*innen sowie sieben interne Beschäftigte mit Vertragsbeginn im Jahr 2021 wurden daraus gewonnen. Zusätzlich hatten vier neue Beschäftigte und drei interne Beschäftigte ihren Vertragsbeginn 2021, die noch in Auswahlverfahren im Jahr 2020 ausgesucht wurden. Ein interner Beschäftigter, der in 2021 ausgewählt wurde, hatte seinen Vertragsbeginn Anfang 2022. Keines der Auswahlverfahren war erfolglos. In allen Verfahren wurden die Anforderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes beachtet.

Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl sank am Institut von 64 % (2020) auf 61% (2021) (ohne Studierende Beschäftigte und Hilfskräfte). Im wissenschaftlichen Bereich ist der Anteil weiblicher Beschäftigter gesunken (auf knapp 53 %), der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Verwaltung ist mit knapp 80 % gleichbleibend hoch.

Im Bereich „Gleichstellung“ wurde weiter an der Umsetzung des Gleichstellungsplans 2018-2021 gearbeitet. Immer dann, wenn Prozesse oder Tätigkeiten unmittelbar oder mittelbar Aspekte der Gleichstellung am Deval berühren, werden diese in Betrachtungen und Überlegungen aufgenommen und sichtbar gemacht.

Gemäß BGleG, Abschnitt 5 wurde im ersten Quartal 2021 die Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertreterin durchgeführt. Im März 2021 wurde damit die Funktion einer internen Vertrauensfrau durch die Ernennung einer Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Stellvertreterin abgelöst und die gemeinsame Arbeit aufgenommen.

In 2021 wurde als Basis für den 2. Gleichstellungsplan des Deval 2022-2025 eine umfangreiche Analyse zu Zielen und Maßnahmen zur Gleichstellung am Deval durchgeführt. Viele der im ersten Gleichstellungsplan vereinbarten Maßnahmen wurden erfolgreich implementiert und beginnen, Wirkung zu zeigen. Besonders in der Beschäftigtenstruktur lassen sich die positiven Auswirkungen ablesen. 40 % aller Beschäftigten mit Leitungsfunktionen zum Stichtag 31.12.2021 sind Frauen. Soweit Prozesse oder Tätigkeiten unmittelbar oder mittelbar Aspekte der Gleichstellung am Deval berühren, werden diese in Betrachtungen und Überlegungen aufgenommen und angemessen berücksichtigt. Besondere Dringlichkeit hatten im Corona-Jahr 2021 alle Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege, um besondere Härten für Eltern/pflegende Personen aufgrund von corona-bedingten Schließungen bzw. Betreuungs-/Pflegeeinschränkungen abzufedern.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beiratssitzungen im April und im Dezember 2021 statt. Im April wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklungszusammenarbeit sowie mögliche Beiträge des Deval zur evaluativen bzw. evidenzbasierten Unterstützung der Umsetzung der Strategie BMZ 2030 angesprochen. Die Bedeutung der weiteren Stärkung der Wirksamkeit von Maßnahmen der deutschen EZ durch Evaluierungen im Hinblick auf die entwicklungspolitischen Zielsetzungen bleibt zentral. Darüber hinaus gab es Konsultationen zum Evaluierungsprogramm 2022-2024 und der Halbjahresbericht wurde vorgestellt. Außerdem wurden die Ergebnisse der Evaluierung „Beitrag der deutschen EZ zur Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten“, die Ergebnisse der Evaluierung „Wirksamkeit deutscher EZ bei konfliktbedingten Fluchtkrisen“ sowie die Ergebnisse zur Untersuchung „Einstellungen der

deutschen Bevölkerung zu EZ und nachhaltiger Entwicklung“ präsentiert. In der Novembersitzung wurde den Mitgliedern des Beirats turnusgemäß der Entwurf des MEP 2022-24 vorgestellt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Evaluierungen „Exit-Prozesse in der Entwicklungszusammenarbeit“ und „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ präsentiert.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Institut wurde im Berichtszeitraum fast ausschließlich über institutionelle Zuwendungen des Bundes finanziert. Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2021 betrug laut Zuwendungsbescheid vom 15. Dezember 2020 10.657 T€. Aus den zugewiesenen Mitteln wurden im Jahr 2021 tatsächlich 8.737 T€ (Vorjahr 7.987 T€) zur Deckung laufender Kosten und 169,6 T€ (Vorjahr 396 T€) für den Kauf von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern aufgewendet. Grund für die Minderbedarfe waren im Wesentlichen der Ansatz der Personalkosten, ausgebliebene Reisekosten, der Ansatz des Geschäftsbedarfs, die Unterstützung durch Externe sowie zeitlich verzögerte Publikationskosten. Zusätzlich erhielt das Deval Zuwendungen in Höhe von 1.567 T€ (Vorjahr 1.442 T€) aus Projektförderung.

Das langfristig gebundene Vermögen des Instituts ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 169,6 T€ und betrafen neben immateriellen Vermögensgegenständen (Software) insbesondere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten.

Die Liquidität zum Stichtag betrug 313 T€ nach 286T€ zum vorangegangenen Stichtag. Darin enthalten ist das Stammkapital von 25 T€. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr stets gegeben.

Da die Bewilligung der institutionellen Zuwendungen durch den Bund jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf für handelsrechtlich gebotene Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit unter den Forderungen gegen Gesellschafter Ausgleichsansprüche bilanziert, die aus Haushaltsmitteln des Erfüllungsjahres der zugrundeliegenden Verpflichtungen finanziert werden.

Zum Jahresende weist das Deval stets ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel nicht abgerufen werden und, wenn Restmittel vorhanden sind, diese an den Zuschussgeber zurückzuzahlen sind.

Die vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote von rd. 1,7 % (Vorjahr 1,7 %) ist aufgrund der institutionellen und projektbezogenen Förderung durch den Gesellschafter Bund als ausreichend zu erachten.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zu 2020 um ca. 21T€ gesunken. Im Wesentlichen ergibt sich dieser Rückgang bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fielen um ca. 37 T€ höher als 2020 aus. Dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung, der Projektförderung durch den Bund und den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. insgesamt 10.479 T€ (Vorjahr 9.583 T€), denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Entsprechend wird das wirtschaftliche Ergebnis nicht belastet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen im Berichtszeitraum um 107 T€ auf 1.140 T€, was mit der steigenden Evaluierungstätigkeit in Partnerländern zusammenhängt, so dass in Summe mehr Kosten aus Gutachterverträgen im Evaluierungsbereich entstanden sind.

Dem gegenüber stiegen die personellen Aufwände um 414 T€, was die zusätzliche Verstärkung der Teams durch Mitarbeitende für MEP-Evaluierungen und Projekte sowie Tarifsteigerung und turnusmäßigen Erfahrungsstufensteigerungen abbildet. Entgegen standen vollständig oder anteilig nicht besetzte Stellen im Jahresverlauf. Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 112,75 (Vorjahr 103) im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte Personen (einschließlich Geschäftsführer, ohne Praktikant*innen).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 354 T€, was im Wesentlichen auf höher Mietausgaben durch die ganzjährige Anmietung einer weiteren Etage in der Liegenschaft zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen: Raumkosten (1.480,3 T€), Fremdleistungen für Beratungen/Dienstleistungen in den Bereichen Datenschutz, Vergabe, Steuern, Buchhaltung, Soft- und Hardware sowie Corporate Design (425,4 T€), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (206,1 T€), Aufwendungen für Geschäftsbedarf (103,1 T€), Abschluss- und Prüfkosten, Rechtsberatung und Prozessvertretung (96,5 T€), Kommunikation (31,4 T€), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (25,1 T€), Personalbeschaffung (15,8 T€), sonstige Verwaltungsaufwendungen (12,3 T€), Mitgliedsbeiträge (11,7 T€) und sonstige Aufwendungen (160,7 T€).

Mit dem Aufwuchs der Betriebsausgaben in Summe ging ein entsprechender Anstieg der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundes bzw. aus Projektförderung einher. Die Liquiditätssteuerung erfolgte gemäß dem bestätigtem Wirtschaftsplan.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als ausgewogen angesehen und positiv bewertet. Ebenso der Geschäftsverlauf, da die Nachfrage nach Evaluierungen und damit nach den Tätigkeiten des Deval eher ansteigt.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird aufgrund der institutionellen Förderung der Aufwand betrachtet:

Aufwand 2020: 9.582,6 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE und LPR

Aufwand 2021: 10.478,6 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE, LPR: Wesentliche Erhöhung des Aufwands ergab sich im Bereich von Personalkosten (+413,6 T€), was sich in einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen um rd. 9,5 % wiederfindet. Als Ressortforschungsinstitut ist die Bindung von qualifizierten Beschäftigten und Gestaltung stabiler Teamstrukturen für die Outputs in Form von Berichten und anderen Wissensformaten entscheidend für die Wirkungen des Deval. Darüber hinaus stiegen die Raumkosten durch die Flächen-erweiterung im November 2020 um 316,3 T€. Wesentliche Aufwandsminderungen gab es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (-./22,6 T€) und coronabedingt in den Bereichen Dienstreisen (-./24,2 T€) sowie Aus- und Fortbildung (-./22,4 T€). Durch diese corona-bedingten und weitere Einsparungen in allen Bereichen wurden die geplanten Aufwendungen für 2021 i.H.v. 11.779 T€ unterschritten.

Aufwand 2022: Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2022 wird sich durch mehr Evaluierungen weiter erhöhen. Es wurde mit einem Wachstum von rd. 15 % geplant (13.550 T€ Summe Wirtschaftsplan inkl. Projektförderung ECD, LPR und inkl. nachträglich beschiedener Projektförderungen RIE Phase III und RIE Förderprogramm). Vor dem Hintergrund der noch weiterhin andauernden Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie wird dieses Ziel beim Dienstreisenaufwand und bei Aufwendungen für bezogene Leistungen nur teilweise erreichbar sein. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen von Budgetplanungs- und Hochrechnungsprozessen aktiv verfolgt und gesteuert. Weiteres Wachstum wird in den Bereichen Personal zur Bedienung einer weiter steigenden Nachfrage nach Evaluierungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erwartet.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird der wissenschaftliche Output in Form von Berichten und anderen Publikationen herangezogen:

1. Evaluierungsberichte und Studien: Im Geschäftsjahr 2021 wurden sechs Berichte und vier Modulberichte und Studien nach 5 Berichten im Vorjahr abgeschlossen und die Zielvereinbarung voll erfüllt. Für das Jahr 2022 wird mit dem Abschluss von 8-9 Evaluierungsberichten inkl. Modulberichten und Studien gerechnet.
2. Policy Briefs: Die Anzahl der Policy Briefs reduzierte sich von 13 auf zehn (inkl. drei fremdsprachlichen Versionen). Im Vorjahr war die Zahl der Policy Briefs bedarfsgerecht in Kooperationen für aktuelle Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als schnelle Evidenz erhöht worden. Für 2022 wird mit einer ähnlichen Anzahl von Policy Briefs gerechnet.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2022 ist die Förderung bereits durch den vom BMZ als Vertreter der Gesellschafterin gebilligten Wirtschaftsplan sowie den aktuellen Zuwendungsbescheid gewährleistet. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 befindet sich in der Vorbereitung.

Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen.

Der Krieg in der Ukraine hat bereits heute Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, auf die Inflationsrate und auf Rohstoffpreise, so dass für die Zukunft mit weiteren Inflationsrisiken und steigenden Verbraucherpreisen zu rechnen ist. Insofern muss mit steigenden Kosten in den Bereichen Personal, Energie und Transport gerechnet werden. Eine genauere Einschätzung für kommende Jahre wird erst im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2023 möglich werden.

Auch zukünftig wird die andauernde Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Durchführung von Evaluierungen haben, wenngleich auch die Arbeit des Deval mit inzwischen entwickelten inhaltlichen, virtuellen und prozessualen Lösungen abgesichert werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2022 bestehen zunächst keine finanziellen Risiken. Aufgrund des Regierungsbildungsprozesses unterliegt das Deval gegenwärtig noch der vorläufigen Haushaltsführung. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 ist turnusgemäß in der Erstellung.

Erwartungsgemäß misst die neue Bundesregierung den Themen Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit eine große Bedeutung bei, was im Koalitionsvertrag fixiert wurde. Hierin wird die Stärkung des Deval als unabhängige Institution, genauso wie die Stärkung von ressortgemeinsamen Evaluierungen mit dem Ziel der Politikkohärenz zum Programm der Regierung gemacht. In den letzten Jahren haben Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit angesichts von Gewaltkonflikten und fragilen Kontexten, der Stagnation demokratischer Entwicklungen, der Klimakrise und der Covid-19-Pandemie weiter zugenommen. Die deutsche Entwicklungspolitik hat hierauf mit zusätzlichen Instrumenten reagiert und das Budget erhöht. Auf dieser Basis ist von einer weiter steigenden Nachfrage nach Deval-Evaluierungen auszugehen.

Mit Abschluss des Strategiezyklus 2017 – 2021 hat sich das Deval unserer Ansicht nach als Referenzinstitut für unabhängige, forschungsbasierte und strategisch nützliche Evaluierungen in der EZ etabliert und ist als bedeutender Akteur in der nationalen und internationalen Evaluierungscommunity der EZ positioniert.

Das Deval wird sich weiterhin dafür einsetzen, einen Betrag zur Steigerung der Wirksamkeit der deutschen EZ über seine Evaluierungsarbeit zu leisten: Zentral wird hierbei sein, das Evaluierungsportfolio weiter zu optimieren und auf Basis gewonnener Monitoringdaten die Nützlichkeit von Evaluierungen konsequent voran zu bringen. Hierfür sind adressatenorientierte Disseminierungsaktivitäten und die fachliche Vernetzung als wichtige

Instrumente anzusehen. Die aus unserer Sicht bereits erreichte nationale und internationale Präsenz des Deval bei zukunftsorientierten Evaluierungsthemen wird weiter ausgebaut werden können, wofür auch die Übernahme des Vorsitzes des OECD-DAC EvalNet durch Prof. Dr. Faust für die nächsten zwei Jahre hierfür zusätzliche Chancen bietet.

Die verabschiedete Strategie 2022-2026 bildet für die weitere zielorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung des Instituts für die kommenden fünf Jahre den wichtigen Orientierungsrahmen, wird weiterhin Tätigkeitsfelder und Querschnittsaufgaben synergetisch verknüpfen, macht die strategischen Ziele transparent für Partner und Stakeholder und verknüpft diese mit den Chancen und Herausforderungen des Politikfeldes.

Zentral für eine qualitativ hochwertige und nützliche Evaluierungsarbeit bleibt die langfristige Bindung von qualifizierten Beschäftigten ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Deval, um zukünftig die Reputation und Wirkung des Deval weiter auszubauen und so seinen Beitrag zur Stärkung der Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Aufgrund des hohen Anteils an befristeten Beschäftigungsverhältnissen (knapp 70 % im wissenschaftlichen Bereich) wird ein wesentliches Risiko in der Abwanderung von Wissen gesehen. Insofern ist das Deval bestrebt seinen Stellenplan erweitern zu können.

Aus inzwischen virtualisierten Prozessen und Formaten der Zusammenarbeit ergeben sich Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit z.B. in Form eines angepassten Dienstreiseverhaltens. Gleichzeitig werden Feldaufenthalte für die Schaffung relevanter Evidenz von Evaluierungen und Dienstreisen zwecks der Vermittlung von Evidenz wesentlicher Bestandteil der Evaluierungsarbeit des Deval bleiben.

Insgesamt sehen wir in den zuvor beschriebenen Risiken keine bedeutenden Auswirkungen für das Unternehmen. Die Risikolage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auf Basis der neu entwickelten Strategie 2022 – 2026 wird das Deval die steigende Nachfrage nach Evaluierungen für evidenzbasierte Politikgestaltung und Durchführung nutzen, um zur Erfüllung der Agenda 2030 beizutragen und durch synergieorientierte Verknüpfung der definierten Geschäftsfelder effizient Evidenz bereitzustellen und Wirkungen nachzuweisen und zu stärken.

Das Evaluierungsportfolio wird so weiterentwickelt, dass auf Basis verfügbarer Ressourcen vorhandene Evidenzlücken bearbeitet werden und eine wirkungsorientierte Themenauswahl getroffen wird. In einer solchen strategiekonformen Verknüpfung der definierten Geschäftsfelder sehen wir Potenziale für relevante wissenschaftliche Ergebnisse mit Impulsmöglichkeiten für Politik und Durchführung developmentspolitischer Maßnahmen.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und das Deval müssen beobachtet und in Planungen berücksichtigt werden.

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
(Deval), Bonn

Das Bestehen der Corona-Pandemie birgt weiterhin Unsicherheiten und Einschränkungen, deren Einfluss weiter im Blick gehalten wird. Das Deval wird die vorhandenen Erfahrungen und bereits erprobte Lösungsstrategien einsetzen und weiterentwickeln, um so die Arbeitsfähigkeit in allen Handlungsfeldern zu erhalten und wieder zu stärken. Im Rahmen seiner Evaluierungsarbeit wird das Deval seiner Auffassung nach unabhängige Evidenz für eine wirksame Gestaltung des Politikfelds im Kontext der Pandemie generieren.

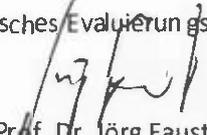
Im Geschäftsjahr 2022 wird das Institut seine strategische Ausrichtung auf Basis einer Umsetzungsplanung operationalisieren. Konkrete Chancen zur Erhöhung der Nützlichkeit werden vor allem in einer noch zielgruppengerechteren Vermittlung von Ergebnissen sowie in einer Optimierung und Weiterentwicklung des Evaluierungsportfolios (ressort-gemeinsame/übergreifende Evaluierungen, Stärkung länderbezogener Evaluierungen, rigorose Evaluierungen bzw. deren Synthesen, Wirkungsstudien etc.) gesehen. Auf Basis einer Forschungsstrategie wird anwendungsorientierten Forschungsbeiträgen sowie der Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Vernetzung mit anderen Evaluierungs- und Forschungseinrichtungen hohe Bedeutung beigemessen, um - über die klassischen Evaluierungsberichte hinaus - einen Beitrag für übergeordnete Wirkungen in der EZ und deren Evaluierung zu leisten.

Das Institut verfügt über einen festen Personalstamm von 49 Personen, der in den nächsten Jahren leicht ausgebaut werden soll, um so notwendiges organisationales Lernen zu stärken und die organisationelle Stabilität als Wissensorganisation sicher zu stellen.

Auch für die Zukunft geht das Deval auf Grundlage einer vollständigen institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland von ausgeglichenen Ergebnissen aus. Das prognostizierte Ergebnis des Vorjahres wurde erreicht.

Bonn, den 31. März 2022

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn


gez. Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführer